

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
18.09.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 10.10.2023	öffentlich	SV/203/2023

Bauantrag; hier: Erweiterungen und Umnutzungen zur Umsetzung des Betriebskonzeptes Hof Waldeck 1, Flst.-Nr. 6139

Anlagen

1. Lageplan

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 16.08.2023 und den Bauzeichnungen vom 20.06.2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen erteilt.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragstellerin hat einen Bauantrag zur Nachgenehmigung für die Erweiterungen und Umnutzungen zur Umsetzung des Betriebskonzeptes auf der bestehenden Hofstelle Waldeck, Flst.-Nr. 6139 eingereicht.

Nach den Planunterlagen soll der geführte Pferdepensions- und Pferdezuchtbetrieb mit einem nachhaltigen Konzept und weiterem Ausbau für eine artgerechte und wirtschaftliche Pferdehaltung, bei der die Haltung und die Gesundheit der Pferde und die Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild im Vordergrund stehen sollen, umgestaltet werden.

Folgende realisierte Baumaßnahmen sollen nachgenehmigt werden:

- Anbau einer Tribüne an die Reithalle,
- Erstellung eines Longierzirkels,
- Erstellung einer Führanlage,
- Umnutzung Silo als Quarantänebox,
- Erweiterung des Pferdebewegungsplatzes,

- Anlegen eines Freilaufs am Bestandsstall,
- Teilumnutzung der Unterstellhalle als Offenstall,
- Anlage eines Freilaufs am Offenstall,
- Rückbau einer Stallung und
- Teilrückbau einer Überdachung.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan, es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich, das nach § 35 BauGB zu bewerten ist. Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet.

Für das vorliegende Baugesuch liegen aktuell noch keine schriftlichen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen vor. Eine Stellungnahme zur Beurteilung der Privilegierung des Betriebes ist angefordert.

Sofern die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen dem Vorhaben zustimmen, kann sich die Stadtverwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister